

**News**

**Neue Besuchsregelung ab 01. Mai 2021**

Wir sind dankbar, dass unser Haus bisher vom COVID-19-Virus verschont geblieben ist. Dies ist auch auf die Rücksichtnahme und Einschränkungen aller Mitarbeitenden zurückzuführen. Vielen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Impfungen im Alterswohnheim Flaachtal konnten Anfang April erfolgreich abgeschlossen werden. Wir freuen uns, dass die Impfquote bei den Bewohnenden bei knapp 100 % und bei den Mitarbeitenden bei knapp 73 % liegt. Ein schönes Ergebnis!

Aus diesem Grund können wir die Besuchsregelung ab 01. Mai 2021 anpassen. Neu sind Besuche ohne Voranmeldung und ohne Zeitbeschränkung im Park sowie dem Gartensitzplatz möglich.

**Diese Punkte müssen Sie beachten**

- Eine telefonische Voranmeldung ist nicht mehr notwendig.
- Besuche können jederzeit stattfinden und sind zeitlich nicht limitiert.
- Auf dem gesamten Areal gilt für Besucher die Maskenpflicht.
- Beim Eintreffen desinfizieren Sie bitte Ihre Hände.
- Tragen Sie sich in der Contact Tracing Liste beim Haupteingang ein.

Jetzt kann Ihr Besuch beginnen:

- Sie können in unserem schönen **Park spazieren** und es sich auf einer freien Parkbank gemütlich machen  
oder
- Sie setzen sich an einen der **beschrifteten Besuchertische**.  
Pro Tisch dürfen sich max. 4 Personen aufhalten.
- Es ist nicht erlaubt, sich an einen Tisch dazusetzen, an welchem bereits diverse Bewohnerinnen und Bewohner sitzen.

Sie dürfen Ihren Besuch auch anmelden, um sicherzustellen, dass Ihr/e Angehörige/r draussen auf Sie wartet. Ihren Anruf nimmt die entsprechende Abteilung gerne zwischen 10.00 und 12.00 Uhr entgegen.

Pflege EG 052 305 36 65  
Pflege OG 052 305 36 66

### **Dies ist wichtig zu wissen**

- Das Betreten vom Alterswohnheim Flaachtal ist nach wie vor nicht möglich. Besuche im Zimmer sind somit nicht gestattet.
- Es werden keine Getränke serviert.
- Toiletten stehen nicht zur Verfügung.
- Die bisherige Besuchszone wird per 01. Mai 2021 aufgehoben.

### **Einzuhaltende Schutzmassnahmen**

Die nachfolgenden und bereits gut bekannten Schutzmassnahmen müssen zwingend während des gesamten Besuches eingehalten werden.

- Maskenpflicht für Besucher
- Abstand halten
- Händehygiene

Zudem wird von der Gesundheitsdirektion dringend empfohlen, sich vor einem Besuch im Alters- und Pflegeheim auf SARS-CoV-19 zu testen.

Weiterhin gilt, dass Sie nur auf Besuch kommen dürfen, wenn Sie sich gesund fühlen und keine COVID-19-Symptome aufweisen. Ebenfalls bitten wir Sie auf Besuche zu verzichten, wenn Sie Kontakt zu einer erkrankten Person hatten.

### **Aufenthalte unserer Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb des Heims**

Wie bisher können Aufenthalte ausserhalb des Heims wahrgenommen werden. Während des Aufenthaltes müssen alle Schutzbestimmungen eingehalten werden.

Die Maskentragpflicht nach der Rückkehr entfällt. Dafür werden Schnell-Tests durchgeführt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Sommerzeit und gute Gesundheit.

Im April 2021 – Ihre Institutionsleitung – Karin Stalder